



Modifizierter Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW auf Änderung der Schülerbeförderungssatzung

VO/2023/313	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 13.09.2023
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Madlin Loof
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus dem Antrag.

Sachverhalt

Ergibt sich aus dem Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz

Ja.

Finanzielle Auswirkungen

Ergibt sich aus dem Antrag.

Anlage/n:

1	modAntrag_Grüne CDU SSW_Deutschlandticket in der Schülerbeförderung
---	------------------------------------------------------------------------



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion
Kreishaus, 24768 Rendsburg
geschaefsstelle@gruenefraktion-rd-
eck.de

CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10,
24768 Rendsburg
info@cdu-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus, 24768 Rendsburg
mschunck.ssw@web.de

An den Vorsitzenden des
Regionalentwicklungsausschusses
Herrn Godber Andresen

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 13.09.2023

Rendsburg, den 13. September 2023

Sehr geehrter Herr Andresen,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU und SSW bitten die Verwaltung, für die Haushaltsberatung ein Konzept zur Einführung des Deutschland-Ticket in die Schülerbeförderungssatzung vorzulegen, das auf den nachfolgenden Eckpunkten basiert:

1. Der Bildungstarif entfällt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13 werden in der Schülerbeförderungssatzung den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 gleichgestellt.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die im Rahmen der geltenden Schülerbeförderungssatzung bereits Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben, erhalten ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von 84 Euro pro Jahr. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13, die im Rahmen der in der bestehenden Schülerbeförderungssatzung festgelegten Kriterien Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket hätten.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die im Rahmen der geltenden Schülerbeförderungssatzung bereits Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben und die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, erhalten ein

Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von 84 Euro pro Jahr. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13, die im Rahmen der in der bestehenden Schülerbeförderungssatzung festgelegten Kriterien Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket hätten.

4. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung einen freigestellten Verkehr für Ihren Schulweg nutzen, erhalten in der Regel nur eine Fahrkarte für die Strecke zur Schule, mit einem Eigenanteil von 84 Euro im Jahr. Sie haben anstatt dessen aber auch die Möglichkeit, ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von „X“ Euro pro Monat zu erwerben. Die Mehrkosten trägt der Kreis.
5. Alle Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen (alle Schularten bis zum Bildungsabschluss und der Berufsausbildung) sowie im Kreisgebiet wohnhafte Auszubildende, die im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung keinen Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket haben, können ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von „X“ Euro pro Monat erhalten.
6. Die Verwaltung wird gebeten, auf Basis der Eckpunkte die Kosten für den Kreis zu berechnen, wenn die Eigenbeteiligung („X“)
 - a. **10 Euro**
 - b. **19 Euro oder**
 - c. **29 Euro**beträgt, damit entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden können. Die Kosten für die konkrete Ausgestaltung der Satzung sind in einem Kostentableau zusammenzufassen, das eine Zuordnung zu verschiedenen Anspruchsberechtigten und möglichen Varianten der Eigenbeteiligung darstellt. Der Aufwand für die Verwaltung (Ausgabe der Tickets und Prüfung der Anspruchsberechtigung) ist ebenfalls darzustellen.
7. Die Änderungen der Schülerbeförderungssatzung, die vorgenommen werden, sollen nur für die Dauer der Geltung des Deutschlandtickets gelten. Sollte das Deutschlandticket abgeschafft werden, soll die Schülerbeförderungssatzung in der alten Fassung wieder greifen.
8. Die Ausgabe der Deutschlandtickets soll leicht zugänglich gestaltet werden und der bürokratische Mehraufwand für Schulträger, Nahverkehrsunternehmen, Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen sowie Eltern soll so gering wie möglich ausfallen.

Begründung:

Für die Verkehrswende ist ein starker und einfach zu nutzender ÖPNV ein wichtiger Baustein. Mit der Einführung des Deutschlandtickets für 49€ im Monat wurde das

komplizierte deutsche System der Tarifverbände revolutioniert und ein bezahlbares und unkompliziertes Ticket für alle in Deutschland geschaffen. Mit einem bundesweiten Nahverkehrs-Ticket können Fahrgäste Busse und Bahnen in ganz Deutschland unkompliziert mit nur einem Ticket nutzen, über alle Verbundgrenzen und Tarifgebiete hinweg.

Gerade für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende auch im ländlichen Raum in Rendsburg-Eckernförde soll der ÖPNV einfach zugänglich und bezahlbar sein. Der Kreis hat durch die Neugestaltung des ÖPNV die Basis dafür geschaffen. Durch die Einbindung des Deutschlandtickets in die Schülerbeförderungssatzung soll Schülerinnen und Schülern im ganzen Kreis ein Angebot für klimafreundliche Mobilität auch über den Kreis hinaus und zu einem attraktiven Preis gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Antrag bringen wir das vergünstigte Deutschlandticket für Schüler*innen und Auszubildende als Teil der Schülerbeförderungssatzung für Rendsburg-Eckernförde auf den Weg.

Für Freiwilligendienstleistende hat das Land Schleswig-Holstein das vergünstigte Deutschlandticket bereits zum 1. August 2023 als Teil des Jobtickets eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Dr. Johann Brunkhorst und Kirsten Zülsdorff

CDU-Fraktion
Eike Fandrey

SSW-Fraktion
Godber Andresen